

Neue Krebsvorsorge seit 01.01.2020

Liebe Patientinnen,

am 01.01.2020 ist die Neuregelung zur Krebsvorsorge für Frauen in Kraft getreten. Was bedeutet das jetzt konkret?

Grundsätzlich haben Frauen ab dem 20. Lebensjahr einmal jährlich das Anrecht auf eine Vorsorgeuntersuchung. Daran hat sich auch nichts geändert.

Für Frauen bis zum 35. Lebensjahr bleibt die jährliche Vorsorge unverändert. Zusätzlich zur körperlichen Untersuchung wird einmal jährlich ein Abstrich zur Früherkennung von Vaginal- und oder Zervixkarzinomen wie bisher auch durchgeführt.

Ab dem 35. Lebensjahr bleibt die jährliche Vorsorgeuntersuchung ebenfalls bestehen. Neu ist, dass der Abstrich zur Früherkennung des Gebärmutterhalskrebses jetzt in einem dreijährlichen Turnus durchgeführt wird.

Zusätzlich zum bisherigen PAP Abstrich wird ein Abstrich auf Humane Papillom Viren durchgeführt. Seit einigen Jahren weiß man, dass Viren aus der Gruppe der Humanen Papillom Viren mitverantwortlich für das Entstehen von Gebärmutterhalskrebs sind. Das bedeutet im ersten Jahr ab dem 35. Lebensjahr wird eine übliche Vorsorgeuntersuchung mit einem PAP Abstrich sowie einem Abstrich auf HPV durchgeführt. In den Jahren 2 und 3 nach der Cotestung werden bei der Vorsorgeuntersuchung eine Anamnese erhoben sowie eine körperliche Untersuchung durchgeführt. Im Jahr 4 wird wieder ein Abstrich mit erneuter Cotestung (PAP und HPV) durchgeführt.

Das Fazit ist somit, dass die jährliche Krebsvorsorgeuntersuchung bestehen bleibt. Neu geregelt gemäß dem aktuellen Stand der Forschung ist lediglich die Cotestung im Rahmen des Abstriches.

Die jährliche Vorsorgeuntersuchung auch ab dem 35. Lebensjahr ist vor allem zur Früherkennung von Brustkrebs weiterhin ein wichtiger Bestandteil der individuellen Gesundheitsvorsorge. Die Vorsorgemodalitäten zur Erkennung von Brustkrebs sind von der Neuregelung nicht betroffen.

Bei weiteren Fragen steht Ihnen das gesamte Praxisteam der Praxis Dr. Degenhart sehr gerne zur Verfügung.

